

Haus- und Badeordnung für das Freibad in Steinfeld

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

1. Die Bäder sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Steinfeld (Oldb) und dienen zur Förderung der Gesundheitspflege, der Erholung und der sportlichen Betätigung der Bevölkerung.
2. Diese Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad.
3. Der Badegast soll Ruhe und Erholung finden. Die Beachtung der Badeordnung liegt daher in seinem eigenen Interesse.

§ 2 Benutzung und Zutritt

1. Mit dem Lösen der Eintrittskarte unterwirft sich jeder Badegast dieser Haus- und Badeordnung. Bei Benutzung des Freibades durch Schulen oder Vereine haben die Aufsichtsführenden Personen die Einhaltung dieser Haus- und Badeordnung zu überwachen.
2. Die Benutzung des Freibades ist während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rahmen der Haus- und Badeordnung grundsätzlich jedermann gestattet.
3. Personen unter 14 Jahren dürfen das Freibad nur in Begleitung einer geeigneten Begleitperson oder bei Nachweis des Deutschen Schwimmpasses in Bronze (Freischwimmer) allein besuchen.
4. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht bewegen können, müssen von einer geeigneten, mindestens 18 Jahre alten Person begleitet werden.
5. Personen mit Epilepsie o. ä. müssen sich vor Betreten der Becken beim Schwimmmeister zu erkennen geben.
6. Ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden sowie Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder mit störendem Verhalten.

§ 3 Öffnungszeiten

1. Die aktuellen Öffnungszeiten hängen im Schaukasten am Freibad aus und können außerdem unter www.steinfeld.de oder www.badespass.net eingesehen werden.

§ 4 Eintrittskarten

1. Vor der Benutzung der Bäder ist eine Eintrittskarte zu lösen. Einzelkarten berechtigen zum einmaligen Betreten des Freibades. Saisonkarten sind nicht übertragbar. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder nicht benutzte Karten wird kein Ersatz geleistet. Es gilt der durch Aushang bestimmte Eintrittspreis. Die Eintrittskarte ist dem Badepersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
2. Die aktuellen Eintrittspreise hängen im Schaukasten am Freibad aus und können außerdem unter www.steinfeld.de oder www.badespass.net eingesehen werden.

§ 5 Umkleiden und Garderobenaufbewahrung

1. Der Badegast soll sich in Einzel- oder Sammelkabinen umkleiden. Die Nutzung der Garderobenschränke erfolgt nach entsprechender Kapazität.
2. Die Einzelumkleiden dienen ausschließlich dem An- oder Umziehen. Kleidung oder Taschen dürfen dort nicht aufbewahrt werden.

§ 6 Aufbewahrung von Wertsachen

1. Geld und Wertsachen können in den Wertschließfächern aufbewahrt werden.

§ 7 Badekleidung

1. Das Bad darf nur mit einwandfreier Badekleidung benutzt werden.

Haus- und Badeordnung für das Freibad in Steinfeld

§ 8 Körperreinigung

1. Vor dem Betreten des Schwimmbeckens hat sich jeder Badegast abzduschen. Es ist verboten, sich im Schwimm- und Planschbecken zu waschen.

§ 9 Verhalten im Bad

1. Es ist insbesondere nicht gestattet: Tiere mitzunehmen; Tauchgeräte zu verwenden; von seitlichen Beckenrändern zu springen; die Anlage zu beschädigen oder zu verunreinigen; an Einstiegsleitern oder Trennseilen zu turnen; Trennseile auszuhaken; außerhalb der Leitern die Becken zu verlassen; andere Gäste unnötig zu belästigen; störenden Lärm zu verursachen; andere Badegäste zu fotografieren oder zu filmen; Rettungseinrichtungen unbefugt zu benutzen; auf der gesamten Anlage zu rauchen; alkoholische Getränke oder Betäubungsmittel mitzubringen; Druck- und Reklameschriften ohne Genehmigung zu verteilen.

2. Nichtschwimmer dürfen das Schwimm- und Sprungbecken nicht benutzen. Die Nutzung von Sprunganlage und Rutsche erfolgt auf eigene Gefahr. Das Unterschwimmen des Sprungbereiches ist nicht gestattet.

3. Jede Verunreinigung der Anlage hat zu unterbleiben. Papier und Abfälle sind in die vorgesehenen Behälter zu legen.

§ 10 Haftung und Fundgegenstände

1. Das Betreten der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr.

2. Für Geld, Wertsachen und Kleidung wird – entsprechend der Badeordnung – grundsätzlich keine Haftung übernommen.

3. Schäden sind unverzüglich zu melden.

4. Unfälle und Schadensersatzansprüche sind beim Schwimmmeister bzw. an der Kasse anzumelden.

5. Fundsachen sind beim Schwimmmeister bzw. an der Kasse abzugeben.

§ 11 Aufsicht

1. Den Anordnungen des Badepersonals ist Folge zu leisten. Dieses übt das Hausrecht aus und kann Personen bei Verstößen des Bades verweisen.

2. Kinder unter 7 Jahren unterliegen der ständigen Aufsicht einer geeigneten Begleitperson.

3. Beschädigungen und Verunreinigungen sind zu ersetzen.

4. Wünsche und Beschwerden können beim Schwimmmeister oder der Gemeindeverwaltung vorgetragen werden.

§ 12 Verbindlichkeit

1. Diese Haus- und Badeordnung ist für alle Besucher des Freibades verbindlich.

Steinfeld, den 05. Juni 2026

Gemeinde Steinfeld (Oldb.)

Der Bürgermeister

Gehrold